

Sonnabends, den 30. Junius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

Handwritten note:
Königl. Brief

Wochentlich- Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ershen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vork- und Hinterspommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weym Regierungsbuchdrucker Essenbart ist nunmehr zu haben: Neu eingerichtetes Pommerisches Predigerhandbuch, zum bequemen Gebrauch, bey allerley ordentlichen und aufferordentlichen Amtsverrichtungen; aus der Pommerischen Kirchen-Agende ehedem zusammen getragen, und aniez aufß neue übershen, und an vielen Orten mit Auszügen aus Königl. neuerlichst allergnädigst ausgegebenen Verordnungen in Kirchensachen vermehret, und auf vielfältiges Verlangen aus Licht gestellt, auch mit einer Vorrede, von der wahren Bekehrung zu GOTT, als einem zur fruchtbahren Führung des Predigamtens höchstnötigem Stücke, begleitet: von Gottfried Christian Koch, Generalsuperintendenten des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Camin, 8. 1769. für 10 Gr.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 7ten Augusti, 18ten October und 31sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geb'n, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Es will der Sattler Ragenburg, sein auf dem Hofmarkte belegenes Haus, verkaufen, weil er sich nach der Unterstadt zu begeben willens ist. Liebhabere können es besehen und mit ihm handeln.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c., des Vormittags, im Stadtgerichte zu Stettin, verschiedene Kürschnerwaaren, an Reisemützen, Handschuhe 2c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und dieselben gegen baare Bezahlung zu ersehen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Wellweberstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe trägt. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 9ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kaufmannswaaren, als: ganz und halb seidenes Zeug, Calamainque, Camelott, baumwollenes Zeug, Etamin, Serge de Rome, Cannelas, gewalkte Mannsstrümpfe, Handschuhe 2c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Hofmarkte belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 16ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, sehr gute Manns Kleidung, worunter ein violet percanener Pelz, mit schwarzen Baranthen und goldenen Schleifen besetzt, nebst Weste und Hosen von Manchester, ein Lilla mellirter feiner tuchener Rock, nebst Weste und 2 paar Beinkleider, mit Gold auf Stückart besetzt, ein grün Sommerkleid, wovon die Weste mit Treffen besetzt, verschiedene Westen, etwas Leinenzug, wovon 8 Stück Plüthen; den, auch 2 Fliegenzeugen, nebst einem grünen seidenen Pferdesperrath, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahas Vermögen, Concurfus erknet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurfus gehöriges, und in der Oberstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25sten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 170 Rthlr., und die Branküfen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concurfus erregt; so wird das zu diesem Concurfus gehörige u. d. in der Mühlengasse belegene neue Haus, welches von denen geschwornen Werkmeistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhastirt, und Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 30sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nunmehr ohnefehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Licit zu gewärtigen. Stettin, den 25sten Januarii, 1770. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concurfus, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopold Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldschen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses,

Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich aladann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt. Stettin, den 25sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reichsläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl artirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesseners zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Bacharlasgange, belegere Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addiction ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 1sten Martii, 1770.

Ad instantiam des Brauntweinbrenners Strefows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grangow zugehörige, und auf der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 12ten May, 1770.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26sten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladbrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25sten Julii, den 26sten September und den 23sten November a. c. angekehret. Liebhabere werden also ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf eigenes Ansuchen des Mühlenmeister Erwerth, soll dessen bey Scholwin belegene Holländische Wind- und Wassermühle, nebst dazu gelegenen Landungen, Wiesen und Gebäuden, in Termino den 12ten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, im St. Mariensiftes-Kirchengerichte hieselbst verkauft werden, und hat plus licitans vorkommenden Umständen nach die Addiction zu gewärtigen. Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Pölitz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Frau- und Wackshause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesammt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Kamp ober Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Adeland, 3.) das Stück Land am Voldorinkischen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitschen und Hagerschen Wege, 5.) die

4 auein.

4. aneinander liegende Aveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebekische Wiese, und 8.) die Karowiese, welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 25ten May, den 25ten Junii und den 24ten Septembris a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölig einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann in alio dem Meißbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adiction ertheilt werden soll. Stettin, in Judicio Laltadiani, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlägters Ernst Christoph Gälters zugehörigen, und in der Kadestraße, zwischen dem Lper- und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden adiectret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pölig, Treptow und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll des Hutmacher Antepfoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastretionis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20ten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufsüchtige daselbst zu Rathhause einfänden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und merkin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller besitzt, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20ten May und 28ten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf angebeten, und dem Meißbietenden mit Approbation der Königl. Pommerischen Hochpreiellichen Regierung adiectret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und allhier affigirete Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des Kaufmann Kametkens, hinter der St. Nicolairkirche belegenes Haus, an den Meißbietenden vermietthen werden, und wird dazu Terminus auf den 10ten Julii a. c. anberabmet; in welchen sich Liebhabere Morgens um 10 Uhr in den Kametkenschen Hause einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und der Meißbietende nach Befinden der Umstände die Zuschlagung zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 31ten May, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Verpachtung des St. Johannislosters-Ackerwerk auf hiesigen Dorney, von Trinitatis 1771 bis dahin 1777, ein abermaliger Terminus auf den 2ten Julii a. c. angesetzt; in welchen beliebige Pächtere sich Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassenkammer einfänden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen können, daß für den Meißbietenden referiret werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da vorstehenden Marien 1771 das Gräfliche Borsche Guth Eröfien pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Pachtlustige sich auf dem Gräflichen Stargordtschen Hofe melden, und den Pachtcontract auf 3 oder 6 Jahre schließen können. Stargardt, den 6ten Junii, 1770.

Gräfliche Borsche Gerichte.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contractore

dictore Advocat Beyer rechtliche Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolpe verkauft der Häcker Madday, sein in der Holzentorschen Strasse, zwischen des Schusters Hafer und des Böttchers Rösen Häusern, inne gelegenes Haus, um und für 264 Rthlr. an des verstorbenen Tabackspünners Hoyer nachgelassenen Witwe. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 14ten Junii und 16ten Julii, höchstens aber in ultimo den 23ten Augusti a. c., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte an- und auszuführen, oder präclusionem zu gewärtigen.

Es soll die Walk- und Mahlmühle, auf dem Straßburgischen Felde belegen, Schuldens halber verkauft werden. Terminii sind auf den 22sten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. angesetzt. Kaufs lustige und Creditores werden besonders in ultimo Terminio sich vor die Straßburgische Erblichengüter einzufinden und zu liquidiren sub pœna præclusi hienist eingeladen. Die Laxe ist 1600 Rthlr.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hienist citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocolum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath alhier.

Nachdem über hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassecke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Hausstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebaut, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Terminio den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Cinqwartirung u. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biethen, mit der Versicherung, daß die Additionen sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in diesem Terminio, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und alhier, zu Treptow und Coblen affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Cobberg, in Judicio, den 13ten April, 1770.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zahren, welcher von dem Friederich Ewald von Glasenapp zu Zestun, das Gut Zirchow im Schlawschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Gute zu haben vermeynen, erga Terminum den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Gute Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten Martii, 1770. Königl. Preussisches Vornehmes Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Aignaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Gute Lindow, cum pertinentiis, Schlawschen Kreises, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus proximitatis, retractus vel relutionis, mit

mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zu sehen, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlauffen, in der Kleinen Schuhstrasse belegenen Hause, angelegten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Terminis auf den 8ten und 22sten Junii, auch 6ten Julii c. angelegt. Kaufstüfte wollen sich in denen angelegten Terminis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfänden, und hat der Weisbiethende zu gewarthen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von verehrenden Werkverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, und gehören dazu 15 Ruthen Wieswachs in guten Schläge. Creditores werden eintret, sich den 5ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, widerigenfalls selbige damit nicht weiter gehöret werden sollen. Satz, den 18ten May, 1770.
Bürgermeister und Rath.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königl. Vormundschaftscollegio zu Cöslin, werden gegen nachzuweisende und zu besitzende Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipulirende Zinsen, 7609 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf., bey der Banque zu 3 pro Cent in verschiedenen Pösten befindliche Kinderfelder zur zinsbaren Besatzung ausgeboten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten May, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Vormundschaftscollegium.

9. Avertissements.

Alle und jede, so an des verstorbenen Regimentsquartiermeister Müllers, Cöblichen von Kengelschen Regiments, Nachlaß, wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regimente, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis citationis peremptorie, und sub poena perpetui silentii vorgeladen, auf den 18ten Julii a. c. früh um 8 Uhr in des Obersten und Commandeur Cöblichen von Kengelschen Regiments, Herrn von Diezelsky, in der Bernauerstrasse belegenen Quartier, vor der von Regimente wegen hierzu niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verificiren. Berlin, den 6ten Junii, 1770.

Seiner Königl. Majestät in Preussen bestakter Oberster und Commandeur von Diezelsky.

L. Derguth,
Auditeur.

Es werden die beyden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Gebrüdere Janßen, auf Anhalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthalts, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Erbeserben, hiermit einz vor allemal citiret und vorgeladen, in Termino prejudiciali den 30sten Augusti a. c. sich alhier vor Uns zu stellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verificiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen dieselbe pro mortuo declariret, und die ihnen angefallene kleine Erbschaft ihren nächsten Erben zuerkannt, und sofort verabsolget werden soll. Decretum Anklam, den 14ten May, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des seligen Glockengießer Scheelen Witwe zu Alten-Stettin, hat zwar durch die Zeitungen, ihr Haus, sammt der Stück- und Glockengießerey, zum Verkauf offeriren lassen, keinesweges aber dadurch zu verköffen geben wollen, als ob sie die Nahrung niedergeleget wie es von einigen ausgedeutet werden wollen. Sie siehet sich daher genöthiget, hierdurch dem Publico, besonders denen Herren Predigern, bekannt zu machen, daß sie ihre Nahrung und Profession bis dahin, daß sich ein annehmlicher Käufer finden möchte, durch 2 tüchtige und erfahrene Gesellen, welche viele Jahre bey ihres seligen Mannes Leben bey und mit demselben gearbeitet haben, nach wie vor fortzusetzen gemeynet sey, und ein jeder mit guter und dauerhafter Arbeit prompt versehen werden kann, als wovon sie allemal einsehen will, und ersucher zugleich iedermäßig, sich nach Belieben an sie zu adressiren, und bey grosser Arbeit eines billigen Accords versichert zu seyn.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gutshaus Wölskow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörig, ex quo unque juris capite vel causa irgend einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvogtengerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret und geladen.
Da

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königl. Majestät denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douceur ausgesetzt haben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die Baulustige sich dazu bey Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 31sten May, 1770. Bürgermeister und Rath allhier.

Das Regenwalde'sche Burggericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeisters Walbach's hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub poena præclusi & perpetui silentii.

Da in des Kaufmann Kametckens Vermögen Concurfus eröffnet, so werden dessen Debitores und etwanige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarnt, an denselben sub poena dupli nichts aus-zuzahlen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 31sten May, 1770. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es sind die Erben des zu Burow verstorbenen Arrhendatoris Herrn Jacob Heinrich Prief gewilliget sich auseinander zu setzen, und werden daher auf Ansuchen derselben alle diejenigen, so an des verstorbenen Arrhendatoris Herrn Jacob Heinrich Prief nachgelassenen Vermögen aus irgend einem Recht eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch bey Verlust ihres etwanigen Rechts, und sub poena præclusi aufgefordert, und citiret, ihre Forderungen und Berechtigungen a dato binnen 6 Wochen hieselbst anzuzeigen, mit unta-delhaften Decumntis zu justificiren, und mit denen Erben sel. Herrn Jacob Heinrich Prief darüber zu verhandeln, in dessen Entsehung aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser præklusivischen Frist niemand weiter gehöret, sondern diejenigen so sich alsdann nicht gemeldet, mit ihrem vermeintlichen Rechte und Befugnissen gänzlich abgewiesen werden sollen. Decretum Clempenow, den 31sten May, 1770.

Königl. Preuß. Vorpommersches Amtsgericht hieselbst.

Bev dem Magistrat der Stadt Belgard, ist das Königl. allergnädigste Edict, de dato Berlin den 2ten Februarii a. c., nach welchem alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigenfalls unversündlich seyn sollen, nicht nur in Curia, sondern auch am Cörliner und Cöslinerthore, affigiret worden, und daselbst von jedermann zu lesen; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Belgard, den 9ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militairdiensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commissionsraths Johann Ludwig von Pfeiff, edictaliter vorgeladen, und da er sich in Termino præfixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Julii a. c. angesetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leisbesorger, stellen, und an denen allhier zu erhebenden Leibrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewärtigen müssen, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt erkläret, und die Gelder seinem Bruder verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, qua Contradictoris des Hauptmanns Hans Bernd von Mizlaff-Carzin'schen Concurfus, wird Maria von Grapendorf, (da sie bige in dem Pommerschen Land- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concurfus's Antheil Guthes Carzin, Stols-pischen Crefes ingetraget sehet, und sich in Termino edictali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädt'schen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekandt bleibet,) hiermit nochmalen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen eiga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorf, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht fernere gehöret, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guthes Carzin, und dem Nachlasse des Concurfus's gänzlich abgewiesen, præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der ausser Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnsbage, nach Maßgebung derer allhier, zu Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citiret, in Termino peremptorio den 20sten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Scheve, jetzige Hauptmannin von Lettow, Rosenschen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 500 Rthlr. Cöchische ein Drittel, so bey der Banque, allwo solche befindlich, gegen 196 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extrat-drung der von Schenschen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Kievestahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnsbagen Mutter

Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, widerigenfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Kiedesahl impetirte Arrest für justificiret werde geachtet, und daß noch überbleibende Geld Frisco zu; auch die Obligation vom 10 en Januarii 1761 für mortuarii, für null und ungültig werde erkandt, und derselbe mit seines Ansp.lichen an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiemit bekräftiget gemacht, daß im Fall etwelcher Obligation etwa bey jemanden untersehet, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hiedurch zur Extradition ebenfalls in Termino praefixo zu erscheinen vorgeladben wird; wie. rigensfalls, und wenn er nicht erscheint, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Cöselin, den 21 sten Martii, 1770.

Königl. Preuß. Pommerisches Hofgericht.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekante Gläubiger, durch gewöhnliche Edictalis gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schliesset, auf den 10 ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn alhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemahls weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen beleget, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zu geeignet werde, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten preemtorischen Terminum liquidiren, und verstatiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galause Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18 ten April, 1770.

Seiner Königl. Majestät in Preussen v. v. zur Pommerischen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räte.

Daß der Englische Pferdearzt Herr Robertson, wieder in hiesige Lande gekommen, zeigen die öffentlichen Blätter, warum aber solches nicht ehe geschehen, und er die in Pacht habende Kreise in Verlegenheit gesetzt, ist zwar eine Sache, so keinen Fremden tangirt, alleine daß er nunmehr das Publicum an den Liebhaber verweist, vor welchen er dasselbe in Anno 1765 in denen Stettinischen Zeitungen sub No. 44 als einen Dieb und ganz unwissenden Menschen gewarnt, ist gottlos, und zeigt von dessen wenigsten Attention, so er zur Bedienung desselben anwendet. Viel zu übereilt, ja boshaft und heimtückisch ist, daß er das Publicum abschrecket, sich in Vorkommenheiten bey dem Pferdeoperateur Hoffmann zu melden. Er hat die wenigsten Kreise gewarnt und Hoffmann die mehesten in Hinterpommern von dem erbtprivilegirten Castrier Schulz in Dreyton, mit Consens der Hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Cammer, in Afterspacht genommen. Herr Robertson wird also bey Vernehmung einer gerichtlichen Belästigung verwarnet, ihm nicht ferner zu beleidigen, und sich aller Eingriffe in seine in Afterspacht habende Kreise zu enthalten.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erken, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause anoch vor des Schiffer Pickbrenners Witwe ein Capital à 300 Rthlr. restirendes Kaufpreium im Hypothekenbuche ungelogdeten siche, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbrennersche Capital gänzlich getilget, und die Pickbrennersche Erben nicht sämtlich alhier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales citatio veranlasset worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbrenners Witwe Erben hiedurch edictaliter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 26 ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre anoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7 ten Junii, 1770.

Da hier zu Greifenberg noch einige wüste Stellen befindlich; So wird denen Baulustigen solches hiedurch bekannt gemacht, und haben alsdenn, wenn sie eine dergleichen wüste Stelle von 2 Etagen bebauen wollen, eines Königl. Gnaden-Doucers von 200 Rthlr. sich zu erfreuen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in Greifenberg das Königl. Edict vom 25 ten Februarii c. wegen schriftlicher Errichtung aller Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, auf dem Rathhause affigiret, und von jedermann gelesen werden kan.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVI. den 30. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem das Generalpostamt zum Soulagement derer mit den ordinären Königlich Posten Reisenden, resolviret, daß ihnen statt der bisherigen 30 Pfund Bagage, von nun an und künftighin hinweg derum 50 bis 60 Pfund frey passiret werden sollen; als lässet es solches dem Publico und denen respectiven Reisenden hierdurch zu ihrer Nachricht bekannt machen. Signatum Berlin, den 28ten May, 1770.
Königlich Preussisches Generalpostamt.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Montags, als den 2ten Julii a. c., und folgende Tage, des Vormittags um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der kleinen Domstrasse, in der Witwe Steuckin Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, eine lombardene Uhr, Kupfer, Messing, Zinn, und allerhand Hausgeräth, imgleichen ein Forte piano, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden.

Dienstag, den 3ten Julii a. c., und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Löbrnickischen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und allerhand Hausgeräth, imgleichen verschiedene gute Spiegel und Schildereyen, eine stark mit Silber ausgelegte Büchse, und noch andere Arten gute Büchsen, ein Flügel, eine vierfüßige Kutsche, und eine wohlconditionirte Chaise, durch den Herrn Notarium Bourwig an den Meißbietenden gegen baares Courant öffentlich verauktioniret werden.

Da sich zu denen Postischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worinn der Debitor wohnt, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschwornen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 3ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Erboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhastal gestellten Bliessnerschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethen tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

Eine fast neue vierfüßige Kutsche, mit blauen Müsch ausgeschlagen, ein grosses Gezelt, ein Schock trockene Bodendielen, Cabors, Medec und Franzwein auf Bouteillen, Utraq, Bourgunder, Soya, fein Ehee Boh, Korken, Kopal- und Schreibpapier, Mauersteine, Lieffpundstach, Provencersöl, Fliesen, und ben. Imgleichen soll daselbst den 29sten dieses, durch den Notarium Bourwig öffentlich des Nachmittags um 2 Uhr, verauktioniret werden 4 bis 5 Schiffpund Russisches rein Hanf, und eben so viel dergleichen Herde, ein paar blank beschlagene Pferdegeschirre, zwey blaue Pferdequäße, nebst Linie, neue weisse Reitjäume, Sattel, und verschiedenes Geschirr, an Leinen, Halfter, Ketten zc.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, welchergestalt den 3ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Goldschmidt Siesens Keller, am Kohlmarke, verschiedene der Pfeifferschen Concursummassa zugehörige 5 Orbstücken, einige Zulasten, Branntweinstücken, Kannen und Tröckters, wie auch einiges am die benannte Zeit daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es ist vor Alten-Stettin, auf dem Fundo des St. Johannis Klosters, nahe an der Oberwieke, eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum

und Einwilligung des Besitzers Mühlenmeister Christian Frederichs subhastet, et, und Termini auf den 19ten May, 14ten Julii und 2ten September a. c. angesetzt werden sollen. Beliebige Käufer wollen sich so dann Vormittags um 11 Uhr in des hiesigen St. Johannis-Klosters-Kassenkammer einfinden, und gewärtigen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berechtigten Kaufgelde tradiret werden wird.

Zu Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Der Freydenker ausser der Loge, eine Rede an einem hohen Festtage in der Loge der Freydenker, 8. Londen 1770. 1 Gr. Gespräch zwischen einem Vater aus Rom und einem Clerico, worinnen bewiesen wird, daß die babilonische Hure in kurzem müsse ausgerottet werden, 8. Lemgo 8 Gr. Gründe (allgemeine) der öconomischen Wissenschaften, vornehmlich des Ackerbaus, Handlung und des Cameralwesens, 1ster Theil, 8. Frankfurt 1770. 16 Gr. Apologie des Ordens der Freymäurer, von dem Bruder **** Mitglied der ** Schottischen Loge zu P ** 8. Königsberg 1770. 10 Gr. Heisters (D. Lorenz) Medicinische, Chirurgische und Anatomische Wahrnehmungen, 2ter Band, zum Druck befördert von Wilh. Fr. Cappeln, 4. Nisiock 1770. 2 Rthlr. 16 Gr. Hesse (Otto Just. Bas.) Schreiben des Herrn Hof. Mendelssohn in Berlin, an den Herrn Diaconus Lavater zu Zürich, nebst Anmerkungen über dieselbe, 8. Halle 5 Gr.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen des zur Gärberschen Creditmasse gehörigen, auf des Grafen von Lepel Fundo, unter des Förster Richters Aufsicht, bey dem Ablgraben, befindlichen Schiffskrummholz, welches 111 Stück und 1932 Cubicfuß ausmachet, und wovon der Cubicfuß 4 Gr. taxiret, verkauft werden soll, nicht hinlänglich gebothen; so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 2ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so Lust haben, darauf zu bieten, ihr Geboth sodann ad protocolium geben, und daß dem Meistbietenden dem Befinden nach das Holz zugeschlagen werde, gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da im Amte Colbatz 5 auf Königliche Kosten neu erbaute Windmühlen plus licitantibus erb- und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Mahläasten und Pertinentien verkauft werden sollen, welche gleich von jezigen Trinitatis an, übernommen werden können; so wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich desfalls im Amte Colbatz zu melden, und die Anschläge sammt denen Mühlen in Augenschein zu nehmen, und haben die Meistbietenden sogleich die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 9ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in dem Schweflinschen Forstreviere, Amtes Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 25ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obbemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufer ante licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Schwienemünde, in des Kaufmann Herrn Sellentins Hause, soll in Termino den 9ten Julii a. c., eine Partey Weizen und Glachs, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches den erwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 10ten Junii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Uchtenhagen, eine Meile von Stargard, sollen die sogenannten Guther, so der verstorbene Schmidt Daniel Mühlenbeck verlassen, nach desselben Tode aber an den Schmidt Michael Lege zu Buslar gekommen, und in Haus, Scheune, Stallungen, Landungen, und Winterfaat, ingleichen einen Windhaufe besessen, von der Ländung aber an der Herrschaft gewisse Pacht entrichtet wird, am Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich also in Termino den 25ten Julii c. zu Stargard bey dem Kreis-Receptor Zimmermann zu melden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriret, den Zuschlag dieser Guther zu gewärtigen.

In der St. Marienkirche zu Stargard, soll die Kranenbank sub No. 7, gerade über der Kanzel, von 3 Ständen, verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des fordersamsten bey der Frau Pastorin Wernern, oder auch bey dem Kreisreceptor Zimmermann, daselbst melden, und den Contract schließen.

Zu Anklam wollen die Grischowschen Erben, ihren daselbst auf dem Stadtfelde belegenen Acker, sammt einen Wiesenflecken, verkaufen, und haben dazu Terminum auf den 16ten Julii a. c. anberahmet; worin die Kaufbeliebige sich Vormittags um 9 Uhr in dem Grischowschen Sterbehause allda einfänden, und der Meistbietende gewärtig seyn könne, daß der Kauf mit ihm werde geschlossen werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventariensücken, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. plus licitanti zu Rathhause daselbst verkauft werden, und ist der Mitrheder dieser Gallias, Schiffer Joachimi Zollatz, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kauflustige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Land des, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Jäckels Landung gelegen, denen Erben des seligen Pastoris Banfelo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewig, die dem Müller Meister Köpfe zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und an Meistbietenden in Terminis den 30sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angezeigten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Mariensies zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adidiction zu gewärtigen. Signatum Mariensies, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhause einfänden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wencklern Wohnhaus und Garten zu subhastiren erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junii, und peremptorie den 17ten Julii a. c. befestiget, die Proclamata ober hier, zu Pöblitz und zu Rasebuhr zu affigiren verordnet worden; so wird auch solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da in denen Pöblitzschen Amtsförsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätzig stehet, welches verkauft werden soll, als: im Zuberowischen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, a Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Klobe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27sten Junii, auch 13ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können disjenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation alhier einfänden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zur Licitation des ob urgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Gutthes Bölkow, im Schiewelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schiewelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Da in dem letzten Termino licitationis zu denen Babenmühls Erben zugehörigen Grundstücken, so aus dem Wohnhause, Wiesen und 2 Hufen Land bestehen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; Als wird novus Terminus auf den 12ten Julii c. hierzu angesetzt; Liebhabere können sich also in obbenam-

benannten Termino Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn der Meistbietende Abdiction zu gewärtigen hat. Pölig, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verkaufung des Schmollingschen, in der Pyritzischen Straffe, zwischen Etzfen und Block belegenen Hauses, wird Terminus auf den 19ten Julii a. c. angesetzt, und Käufere vorgeladen, alsdann Vormittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Stargard, in Judicio, den 1sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Grönmachers zurückgelassene Meubles zu Stargard, sollen den 19ten Julii a. c. versauktionirt werden. Käufere werden alsdenn sich mit baarem Gelde in der dasigen Gerichtsstube einfinden.

Es sollen in Termino den 5ten Julii a. c., verschiedene, theils theologische, theils historische Bücher, sowol alter als neuer Edition, in des Herrn Senatoris Köhlers Behausung zu Rastow, modo auctionis, plus licitibus, pro parata pecunia verkauft werden. Liebhabere werden dahero eruchet, sich in gedachten Termino einzufinden.

Die den Herrn Obersten von Kleist zugehörige, und vor dem Johanniethore zu Stargard belegene 13 Kalkenberge, sollen mit völig bestellter Winter- und Sommerfaat, den 2ten Julii a. c. aus freyer Hand, zusammen oder auch einzeln, verkauft werden. Kaufsüchtige können sich also gedachten Tages bey dem Residenten Neumann zu Stargard einfinden, und Handlung pflegen, und dienet zugleich zur Nachricht, daß das Kaufpretium erforderlichen Falls vor der Hand zinsbar stehen bleiben kann.

Da jemand in Anklam gewilliget ist, sein Wohnhaus, benebst Seiten- und Hintergebäude, so in einer der besten Straffe gelegen, auch zur Braunahrung aptiret sind, aus freyer Hand zu verkaufen; so können diejenigen, so Belieben tragen, ein solches Haus zu erhandeln, sich bey dem Notario Wölchow daselbst melden, allwo die weitere Nachricht davon eingezogen, auch der Handel geschlossen werden kann. Wobey zur Nachricht dienet, daß auch zugleich das complete Braugeräth mit abgestanden werden kann.

Zu Stargard an der Ihne, soll ein vor dem Pyritzethor wohlbelegener Ackerhof, wobey ein sehr großer unzünder Plag, nebst Garten, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsüchtige können sich also des forderlichsten bey des verstorbenen Brauer Ramm hinterlassenen Witwe in der Schuhstrasse daselbst melden, und den Contract schließen.

Es sind zwar von dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des dortigen Schuchjuden Levin Moses Haus, in der Neuenthorischen Straffe, 2.) derer Gebrüdere Lazarus und Jzig, in der Lanzenstrasse, 3.) des Joseph Liepmann, eben daselbst, und 4.) des Schuchjuden David Moses, eben daselbst belegene Häuser, Termini licitationis angesetzt gewesen. Als aber dazu sich keine Kaufsüchtige in solchen Terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termini licitationis auf den 30sten Junii, 13ten und 27sten Julii a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis alhier auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Ebelin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kaufsüchtige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobey zur Nachricht dienet, daß 1.) der fünftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, genießet, auch 2.) auf diesen Plag nach Cuthuden bauen, und sich selbtigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nütze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wovon bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Ebelin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zur Auseinandersetzung der Rosenfeldschen Erben verordnet worden, daß das Mobiliarvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleider, Vieh, Getreide und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden soll, und Wir Terminum hierzu auf den 25sten Julii a. c. alhier angesetzt haben; so

so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufstüßige sich gedachten Tages frühe alhier einfänden. **Ididichow, den 21sten Junii, 1770.** **Bürgermeister und Rath.**

Des zu Neumary verstorbenen Schiffers Johann Wetsch halbes Schiff, Engel Dorothea genannt, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 14ten und 20sten Julii, ungleichen den 13ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und ist die Witwe Klüßen daselbst entschlossen, ihre daran habende Hälfte zugleich mit zu verkaufen. **Bürgermeister und Rath daselbst.**

Es soll hieselbst in Termino den 13ten Julii a. c., der verstorbenen Witwe Höpfern Nachlaß, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech, Hausgeräth, Leinen, Kleidung, Betten, Bücher etc., per modum auctionis öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden; welches einen jeden hiermit bekannt gemacht wird. **Cöslin, den 13ten Junii, 1770.** **Bürgermeistere und Rath.**

Ad instantiam derer Vormünder des Schusters Kieben Kinder, soll dessen nachgelassenes sämmtliches Mobiliarvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Handwerkszeug, Leder, Vieh, Wams- und Frauenkleidung, nebst vielen Hausgeräth, in des Schusters Kieben Hause, auf der neuen Dorfstrade belegen, in Termino den 4ten Julii a. c. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit allen Kaufstüßigen bekannt gemacht wird, und ist dieses Proclama hier, zu Cöslin und Cörlin affigiret, auch hieselbst an beide Thore und den Kirchthüren zu jedermanns Wissenschaft angeschlagen. **Signatum Belgard, den 21sten Junii, 1770.** **Bürgermeister und Rath hieselbst.**

Zu Stolpe in Hinterpommern, soll in Termino den 5ten Julii a. c., des Vormittags um 11 Uhr, eine halbe Chaise, welche mit gelben Tuch ausgefchlagen, und in recht gutem Stande ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diesen Wagen zu kaufen, können solchen bey dem Kaufmann Herrn Leitch daselbst in Augenschein nehmen, am bemeldeten Tage zur bestimmten Zeit sich zu Rathhause einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung der Addition und Ueberlieferung des Wagens gewärtigen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: **Im Amte Stolpe:**

Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Mignow, Stöfow, Horst, Großbrissow, Kleinbrissow, Mellin, nebst Holzung und Labbahn. **Im Amte Neuen-Stettin:** 1.) Die

kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knackee und Zampork. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im

Galowschen Busch, nebst der Feldmark Galow und Braudschäferen, ungleichen die Feldmarken Veranzig, Erczig und Eichen. 3.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Neuen-Stettinischen Stadtfeldmark, nebst

dem Stadtwalde, ungleichen die Feldmarken Großndde, Thurow, nebst Holzung, die Soltnische Schäferen, die Koppeljagdt auf der Soltnitz mit denen darinn wohnenden von Adel, wie auch die Feldmark

Clofer nebst Cloferrbusch. **Im Amte Belgard:** Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lenzen, nebst Holzung, Borwerk, Großrankin, Eßternitz, nebst Holzung, Puchstow, nebst Holzung, wie auch die

Koppeljagdt von Silesen und Punsow. **Im Amte Cöslin:** Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken

Auetmin, Augustin, Kunickow, Schwefin, nebst Holzung, Neuklenz, Altbek, Roggeow und Labbus. **Im Amte Casimirsburg:** Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirsburg, Bast, nebst Holzung,

Poppenhagen, Altbanzin, Wolfshagen, Schmitstacken, Neubanzin, Vornhagen, Sohrbohm, Kleinmellin und Kleinfreiz. **Im Amte Schmolzin:** Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenzin,

Witchow, Riken und Grambow. **Im Amte Dablig:** 1.) Die mittel und kleine Jagden im

sogenannten Zubberow, wozu die Feldmarken gehören, Bischofthum, Casimirshof, Brensch und Sasseburg. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Oberyier, wozu die Feldmarken gehören, Porst und die

Stadtfeldmark. **Im Amte Lauenburg:** Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Belgard, Briesen, Crampe, Driest, Garzigo, Kuschow, Labbehn, Lanz, nebst Holzung, Luggewiese, Neuendorf, Pusitz, Neckow,

Rosnosin, Schweslin, nebst Holzung, Sellnow und Willkow. **Im Amte Bürow:** Die mittel und

kleine Jagdt auf den Lupowster und Kleinpomeiser Feldmarken, nebst denen dazu gehörigen Holzungen, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten hujus, 2ten und 12ten Julii a. c. anberahmet worden; so

werden diejenigen, welche Lust haben, ermeldete Jagden, in einem oder andern Amte, und denen designirten

Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlich Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfänden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagden denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.** **Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.**

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und auf 6 nach einander folgende Jahre

Jahre nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Vom Amte Viangardren: Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzen, gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Blanckenburg, die kleine Jagdt auf der Feldmark Hinnenburg, gemeinschaftlich mit den 2c von Lockstedt, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten hujus, auch 2ten Julii a. c. anberahmet worden; so werden diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagden dem Meistbietenden addiciret, auch ihm der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwaige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Laskadischen Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Offener Arrest: Nachdem bey dem Königlichen Uckermärkischen Amte zu Löcknitz über das Vermögen des Schulzen und Krügers Friedrich Dähm & uxoris zu Bismark Concursus eröffnet, und desfalls der offene Arrest verstatet worden; als wird allen und jeden hierdurch sub pœna legis bekannt gemacht, alles dasjenige, was denen Schuldnern zugehöret, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, und zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von den Schuldnern Güthern und Vermögen mit Arrest beschlagen, ungleichig, was ein jeder denen Schuldnern an Geld, Sachen, und sonst etwa zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation oder andern Prätension, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Königlichen Amte zu Löcknitz schriftlich jedoch vorbehältlich seines Rechts anzeigen, und davon niemanden, als wie es das Königliche Amt verordnet, etwas verabsolgen lassen solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Wie denn auch zugleich hierdurch Creditores der Dähmschen Eheleute sub præjudicio citiret werden, den 15ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen legalen Bevollmächtigten, auf dem Königlichen Amte zu Löcknitz zu erscheinen, ihre Liquidationes schriftlich ad Acta zu geben, und gehörig zu justificiren, nach versuchter Güte in deren Entstehung aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Concursordnung weiter verfahren werden solle. Begeben Amt Löcknitz, den 4ten Junii, 1770.

Sämmtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem zum hiesigen Königlichen Amte gehörigen Vorwerke Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochlöblichen Regimente von Wunsch, werden hierdurch ein- für allemal und also peremptorie geladen, ihre an dem Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, 1sten Junii und 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren, und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore und Contradictore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß diejenige, so sich in diesen und dem letztern Terminis nicht melden, hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen. Wie denn auch der Debitor Gottfried Rauch und dessen Ehefrau citiret werden, in dem anberahmeten Termino den 2ten Junii a. c. gleichfalls in Person zu erscheinen, und auf die Urträge ihrer Gläubiger zu antworten, widrigenfalls in contumaciam ex- gehen wird, was recht ist. Berchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommerisches Amtsgericht.

Des verstorbenen Huf- und Waffenschmidt Köppen vollständiges, noch ganz neues Handwerkszeug, soll in Termino den 6ten Julii a. c. bey dem Adlichen Gerichte zu Rieth, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen, etwaige Creditores dieses Köppens aber zugleich citiret werden, in dicto Termino ihre Forderungen anzuzeigen, und gehörig zu justificiren, sub pœna præclui.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wozu bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, wozu Termin auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das hero Kaufsuffige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub praesudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greiffenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Handshubmacher Christian Casse gebethen, sein Weidhaus in der Untertierdarsasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und der Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen feygen Verkauf assigniret; so sind darzu auf den 3ten April, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastations-terminis alhier zu Rathhause Vormittags angeordnet, an welchen Kaufsuffige darauf bleuen, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung rechtliche Erkennung zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminis sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschähen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signa um Camin, den 17ten Februar, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Käbler zu Neumary, welche an dessen Nachlass, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, in Terminis den 15ten May, 22ten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Neumary, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Schieselbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der davon einzuschneidenden Roggen- und Sommerkornserndte, nemlich die vorzüglichste cum Altimazione a 30 Rthlr., und die andere a 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch dessen haufälliges Haus, cum pertinentiis, als einem Würdeland, einem Hausland, sammt ebenmäßigen Erndteschnitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa a 150 Rthlr., auf den 25ten Junii, den 9ten und 23ten Julii a. c. zur Subhastation gestellet, und werden in dictis Terminis Creditores ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub praesudicio.

Zu Prenzlau hat der Bürger Michael Wolbrecht, seine eigenthümliche, auf dem Neustädtischen Felde belegene, eine halbe Hufe Landes, an den Bürger und Aekersmann Mamecke aus freyer Hand für 525 Rthlr. verkauft; weshalb Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den 17ten Julii a. c. bey dem Stadtgerichte daselbst sub praesudicio citiret sind.

Zu Greiffenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufs Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29ten Junii a. c. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

16. Personen so entlaufen.

Es ist eine Dienstmagd, Namens Sophie Pingeln, mittelmäßiger und etwas gefetzter Staturs, etwas Mücken-krüßigen Gesichts, und blonden Haaren, den Montag als den 25ten dieses, in der Nacht, von ihrer Herrschaft in der Schussstrasse, heimlich entlaufen, nachstehende Sachen gestohlen, und mit sich genommen. Ein feines Mertheude von Holländisch Leinen ohne Manschetten mit einem rothen G. gezeichnet; 6 Frauens Handen mit E. H. schwarz gezeichnet; 1 Bettlaken von 3 Blatt mit einem rothen N. gezeichnet.

gezeichnet; 2 cartunene Fraucnsmützen; 4 Kopftücher; 2 doppelte neffeltuchene Tücher mit G. gezeichnet; 2 feine doppelte leinene Tücher; ein zibener geföpfter Rock; 1 paar einfache genehte Angergentzen; 1 paar kleine ausgehehte Manschetten zu Ermel; ein Halsstrich; 2 paar baumwollene Fraucnstrümpfe; 3 paar weiß seidene Mannestrümpfe mit gebühnten Zwickeln; 2 paar weiße baumwollene Mannestrümpfe; ein paar schwarz; seidene Mannestrümpfe; 4 weiße leinene Schürzen; eine Schürze von gestreiften Herrnhuthschen Zeuge; ein braun doppelt seidenes Tuch; ein groß blau und weiß gewürfeltes leinenes Schnupftuch; eine schwarze Sammetkappe; und 2 flächene Handtücher. Weßhalb jedermannniglich ersucher wird, daß wenn dergleichen Sachen zum Verkauf oder Versehen zum Verkauf gebracht werden sollten, die Person so es bringet, gefälligst anzuhalten, und dem Verleger der hiesigen Zeitung gebracht werden sollten. Sollten aber schon wirklich Sachen davon verkauft, oder von dieser Diebinn verseyet worden seyn, so ersucher man solches ebenmäßig gegen einen billigen Recompens; anzuzeigen.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 900 Rthlr. Kindingelber, in Courant, zum Ausleihen bereit; wer solche beliebet, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey die Vormübere, dem Schiffer Martin Kettelböd, und dem Altermann Christian Sellen, in Stettin zu melden.

18. A v e r t i f f e m e n t s.

Zu Pölig verkauft der Herr Chirurgus Wolf, sein besessenes Haus, cum pertinentiis, an den gewesenen Pächter Herrn Nisch um und für 180 Rthlr. ganzer Kauf-Summa. Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Hauses ist auf den 25ten Junii c. Contradicentes haben sich demnach in gedachten Termine morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause sub präjudicio zu melden.

Ingleichem verläßt der Mühlenmeister Erwerdt, sein am Sätthor gehabtes Haus cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Brauer Carl Friedrich Dofmann auf erb- und eigenthümlich ab. Terminus hierzu ist auf den 25ten Junii c. festgesetzt. Contradicentes haben sich also in gemeldeten Termine morgens um 10 Uhr allhier zu Rathhause sub pona praclusi zu melden. Pölig, den 1sten Junii 1770.

Als zu Neuen-Stettin der Bürger und Brauer-Aelteste Herr Joachim Friederich Reich verstorben, und sein Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, gerade der Kirche über, ein Malzhaus und Scheune vor den Dankiger Thor, verschiedenen Acker und Wiesen in allen 3 Feldern, mittelst einer gerichtlich vollendeten Donation, an den Bürgermeister und Accise-Inspector Rosenthal daselbst, schon bey seinen Leben tradirt, und derselbe willens, gedachtes Wohnhaus, so zur Wirthschaft sehr gut, auch in einer guten Lage gelegen, nicht minder auch von den Acker und Wiesen, zusammen, oder auch Stück- und Morgen-weise zu verkaufen; So machet derselbe solches hiermit nicht nur bekannt, sondern citiret auch zugleich alle diejenigen, so an des sel. Herrn Reichens hinterlassenen vorbenannten liegenden Gründen und Vermögen ein waheres Recht zu haben, mithin auch in den Verkauf eines oder des anderen Stückes eine Contradiction zu machen vermeynen, hiermit dergestalt, daß ein jeder sein vermeyntes Recht binnen drey Monate on- und auszuführen bedacht nehmen könne, gegenheilich man nachhero niemanden weiter responsible seyn, sondern mit seinen wohlacquirirten Eigenthum, nach vorkommenden vortheilhaften Umständen vor sich handeln, verkaufen oder auch tauschen wird. Neuen-Stettin, den 16ten Junii, 1770.

Als der hiesige Stellmacher Christian Ranckenburg, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten heims von hier heimlich entwichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concurfus per Decretum de hodierno ersuuet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hiemit edictaliter citiret, in Termine den 2ten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen und gehörig zu justificiren. Im niedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänglich werden präcludirt werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citiret, in dictis Terminis sich ohnfehlbar zu stellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nöthige Nachweisung zu geben, und mit Creditordibus zu liquidiren. In Entstehung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banqueroteur-Edicts inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechtens erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Ranckenburgschen Hauses, welches von denen geschwornen Gewercksverständigen auf 297 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, Termin auf den 2ten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. anberahmet; So wird auch solches denen erwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht. Decretum Schmiedemünde, den 6ten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XXVI. den 30. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Mittel wider den Kornwurm.

Man thut in einen Kessel mit frischer Lauge, so viel von der äuffern grünen Schaal an Welschem Rüssen, als hinein können, und läset sie darinn 2 Stunden kochen. Diese Rüssschalenlauge gieisset man heiß über den Kornboden, und bestreichet alle Fugen und Ritzen damit; dem Getreide thut sie keinen Schaden, und der Boden ist auf viele Jahre vor den Wurm sicher.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Sergeant Landenbach, Hochlöblichen Hackeschen Regiments, in dem Schiffertischen Hause am Schloßgraben, ist eine neue Harfenuhr zum Verkauf, die ihres gleichen im guten Spielen wenig hat. Liebhabere können sich allda melden, und mit ihm accordiren.

Der Auctionator Rudloff, wird den 16ten Julii a. c. eine Auction von allerhand guten Büchern halten: Herren Liebhaber belieben sich selbigen und folgende Tage früh von 9 bis 12; und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause einzufinden. Der Catalogus stehet zu diensten denen Herren Liebhabern.

Des Justizrath Carl Friederich Härbers Spracher auf der Lastadie, und zwar auf der Herrnstreyheit belegene Speicher, nebst Wohnhause und Garten, davon die Taxe insgesamt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachet, ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zwar den 4ten April zum ersten; den 13ten Junii zum andern; und den 29sten Quasit a. c. zum dritten und letztenmale. Es haben sich also die Käufer alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gebötet werden zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in des Kaufmanns Kametkens Hause, in Termino den 17ten Julii a. c. und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Hausgeräth, einige Ballen Rothholz, 7 Stein Glachs, und Waagebalken, nebst Gewichte, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erkriehen.

In Termino den 4ten Julii a. c., des Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Stettinischen Stadthofe, 2 Pferde, 1 Wagen, Sattel und Sattelzeug, wie auch einige Bouteillen, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolpe sollen den 16ten Julii a. c., und denen folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmanns Schlachwerders Hause, verschiedene Mobilien, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Glockenguth, Mannguth, Blech, Eisenzeug, wie auch Bücher, Schildereyen, Gläser, Erdenzug, Rüstung, desgleichen Kleider, Leinen, Betten, und allerhand Hausgeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, ein und andere Sachen zu kaufen, haben sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, ihren Both zu thun, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages und der Uebergabe der gekauften Sachen zu gewärtigen.

Es soll in Termino den 15ten Julii und 15ten Augusti a. c., die zu dem Adelsichen Guthe Rohrbäck in der Neumark gehörige, sogenannte Bruchmühle, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Grützkampengange, inclusive einer Delpresse, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, und 2 Gärten, an dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabere können sich demnach in gedachten Terminis zu Rohrbäck, eine halbe Meile von Königsberg gelegen, des Vormittags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, ihr Both thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die Conditiones eingehet, und das Mehresse bietet, die Mühle, nebst Pertinentien, in ultimo Termino adjudiciret werden wird.

Und da auch in eben dem Dorfe Rohrbäck, die Schmiede, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause, nebst Schmiedesse und Garten, auch einer kleinen Wiese, in Terminis den 9ten Julii und 2ten Augusti a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so können Kaufliebhabere in gedachten Terminis des Vormittags um 9 Uhr sich in Rohrbäck einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Schmiede, nebst Pertinentien, in ultimo Termino adjudiciret werden soll. Rohrbäck, den 22sten Junii, 1770.

Die Gerichtsobrigkeit zu Rohrbäck.

Zu Penkun will der Bürger und Ackermann Friederich Harpe, Schulden halber, sein zweytschößiges Wohn-

Wohnhaus, belegen am Marktplatz, welches zur Frau- und Brennerernahrung sehr gut gelegen, wie auch eine Scheune vor dem Garzichen Thore, mit dem Garten, und worauf 1 und eine halbe befäete Pachtstücke die Sommer- und Winterjaat, 4 Pferde, 3 Ochsen, 2 Kühe, nebst 2 Kinder, 9 Schafe, 2 Wagen und Ackergeräthe, an einem Meißbietenden verkaufen, wozu der 12te Julii a. c. anberaumet wird; alsdann die Liebhabere sich vor dem Magistrat hieselbst zu stellen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben. Und werden die Herren Prediger ersuchet, dieses ohnbeschwer der G. meine bekannt zu machen. Penkun, den 26ten Junii, 1770.

Nachdem zur anderweiten Licitation des vor dem Stralauerthore zu Berlin belegenen Holzhändischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 8ten Augusti a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Cammergerichte, daselbst angesetzt worden ist; als wird solches, wie auch das von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, insoweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Die Interessenten an der Priglowischen Mühle, halten das Geboth der 1140 Rthlr. nicht hinreichend, und gebeten, noch einen Kaufterminum zu gestatten, welcher auf den 6ten Julii a. c. angesetzt; so können diejenigen, welche diese Mühle und Dependencien zu kaufen willens, sich am bemeldeten Tage auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen, und kann diese Mühle gegen Erlegung der Hälfte des Kaufpretti sogleich bezogen werden. Auch sollen am bemeldeten Tage 2 Pferde, 2 Kühe, einiges Haus- und Ackergeräthe gleichfalls plus licitanti verkauft werden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem Daberkowischen Hause, in der Oberstrasse, wird auf Michaeli a. c. ein Logis, von 7 Stuben, einigen Kammern, 2 gewölbten Kellern, Hofraum, Speicher, Darre, Bodens, Brunnen, nebst andern Zubehör, ledig.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des hiesigen Rath's-Weinkellers und der Stadtwaage anberaumt gewesenen Terminis licitationis sich keine annehmliche Licitanten gefunden; so ist novus Terminus zu dieser vortheilhaften Pachtung auf den 12ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause präfigiret, in welchen Pachtlustige sich einfinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both bis erfolgter höherer Approkation gewärtigen können. Demmin, den 6ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Am Sonnabend Abend, oder Sonntag frühe, als vom 23ten auf den 24ten Junii a. c., ist in Anklam aus einem gewissen Hause an Silberzeug gestohlen worden: ein silberner Becher, eine silberne Zuckerdose, eine silberne Zuckerrange, nebst zwei silbernen Theelöffeln, und endlich eine silberne Streudose. Alle diese gestohlene Sachen, ausser dem Becher, sind mit den Buchstaben W. C. H. gezeichnet. Es wird demnach jedermann dienstlich ersuchet, besonders die Herren Goldschmiede, wie auch die Judenenschaft, solches anzuhalten, und davon dem Königlichen Postamte zu Stettin oder Anklam gütige Anzeige zu thun, da dann derjenige einen guten Recompens; dafür zu erwarten hat.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmanns Kametkens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtigkeiten mit dem constituirten Contradictore Advocat Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

25 Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als des Kaufmanns Heinrich Witwe, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Benz, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, processiret hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Marktes, neben dem Böttcher Wercker allhier, prosciret von den geschwornen Werkleuten taxirt allhier, welches von den geschwornen Werkleuten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, ten Kauf gestellet, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Kriegskontribution haften, und werden diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Häuser, entweder beyde oder eines derselben zu erkennen, auf den 22ten Junii, 20ten Julii, und 27ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Terminum perempto-

peremptorie geladen, daß dieselben in angezeigten Terminis alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen können, daß diese Häuser dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Wobey zugleich alle auf diese Häuser haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vernehmen, citiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu bescheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Von den Edictalcitationibus ist ein Proclama hier, und die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu Treptow und Greifenberg an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Zu Cöslin hat der Herr Secretarius und Procurator Niski Lybelius, seinen vor dem Mühlenthor gelegenen Garten, sub No. 95, und die dazu gehörige Wiese, für 240 Rthlr. an den Herrn Hofgerichtsadvocatum Weisfuß verkauft, und sind ad instantiam des Käufers sämtliche an diesem Garten und Wiese berechtigete Gläubiger, binnen 9 Wochen, und längstens erga Terminum den 11ten September a. c., ad liquidandum & verificandum vor hiesiges Stadtgericht edictaliter & sub præjudicio vorgeladen worden. Die deshalb ausgefertigte Patenta sind hieselbst und in Stolpe öffentlich angeschlagen; welches einem jeden zu seiner Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 9ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.
Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Luchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der großen Wollweberkrasse, zwischen Begerow und Hufnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 370 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Julii und 27sten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27sten Augusti peremptorie citiret worden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.
Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Runge, geborne von Vandemer, verwitwet gewesen von Scroentin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provoquanten an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schweszkow, cum pertinentiis, Stolpeschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 23sten September a. c. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Ausensbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Guthe Schweszkow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, wovon die Edictales hier, zu Altens-Stettin und Stolpe adfigiret sind. Signatum Cöslin, den 13ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es soll des Bauern und Einwohner zu Niedenzaden Gustav Nagmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommersaat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich ästimiret, in Terminis den 19ten Julii, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienstifts-Kirchengerichte alhier subhastiret werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nagmer zu Niedenzaden ein Recht zu haben vernehmen, in denen erwähnten und besonders in dem letzten präclusivischen Termino, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludiret seyn soll. Stettin, den 27sten Junii, 1770.

26. Personen so entlaufen.

Da ein Bursche, Namens Johann Gottlieb Bohngarten, mittelmäßiger Größe, schwarze Haare, trägt ein weißlich Kleid, schwarze Hosen und Strümpfe, und 21 Jahr alt, heimlicher Weise entlaufen; so werden alle und jede erfucht, wenn dieser Bursche sich irgendwo betreten lassen sollte, solchen anzuhalten, und seinen gewesenen Lehrherren, dem Gelbgießer Johann Peter Petersen, alhier in Stettin, gefälligst davon Nachricht zu geben, welcher ihm gegen Erstattung aller Kosten abholen lassen wird.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird nächstens ein Capital von 560 Rthlr. der Prediger-Witwen-Casse des Stargardschen Eigenthums zugehörig, einkommen. Wer solches zinsbar aufzunehmen gesonnen, und deshalb sichere Hypothek auf liegende Gründe, imgleichen Consensum Reverendissimi Consistorii bestellen kan, der beliebe sich bey dem Pastore Crüger zu Seefeldt ohnweit Stargard zu melden.

Hey der Kirche zu Köpitz, kann ein Capital von 200 Rl. zusammen gebracht werden. Wer es bendthiget ist, und Prästanda prästiren will, kann sich bey dem Prediger L. Leiffico daselbst melden.

Dä die hiesige Ködliche Bürgerschaft, die derselben im Kriege angeliehene Kindergelder, wieder abzahlen müssen, so stehen bey hiesigem Stadtgerichte nachstehende Gelder zur sihern Anleihe a 5 pro Cent parat, als: Jacob Dahlen Kinder Gelder 446 Rthlr. 16 Gr.; Leppinschen Kindes Capital 446 Rthlr. 16 Gr.;

15 Gr.; vor Schuster Käters Sohn 275 Rthlr.; Bäcker Daniel Schulgen Sohn 150 Rthlr.; und 160 Rthlr., des verstorbenen Bauer zu Spie, Borch Tochter gehörig. Wer diese Gelder geg. u. die erste und sichere Hypothek zu 5 pro Cent anzuleihen willens ist, hat sich innerhalb 6 Wochen bey dem Gerichte hieselbst zu melden. Signatum Colberg, in Judicio, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeisterey und Rath.
Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder, in Preussisches Courant, zur Ausleihe bereit. Wer solche beliebet, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Vormunde Meißer Brehmer, auf dem Kohlmarkte allhier in Stettin zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Capital zur ersten Anleihe bey dem Ingetreufelischen Collegio allhier in Stettin bereit. Wer deshalb gehörige Sicherheit bestellen kann, und solche benöthiget ist, beliebe sich dieserhalb zu melden.

28. A v e r t i s s e m e n t s.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Joh. Dan. Falckenhagen, sein an der Plöne, neben Eichners hieselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, um und für 250 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 13ten Julii c. Vormittags allhier zu Rathhause präfigiret; In welchen sich etwanige Contradicentes sub poena praclusi melden können. Signatum Alten-Damm, den 16ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es hat der Taalshner Rave, sein zu Freyenwalde in Pommern an der Mauer stehendes kleines Häuschen, an den Schmidt Block für 18 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Kauf was einzuwenden hat, muß sich den 4ten Julii a. e. daselbst zu Rathhause melden.

Es verkauft die Witwe Büttnerin zu Warnow, das von ihres verstorbenen Mannes Bruder, Herrn Förster Büttner, geerbtes, und bey der Försterey zu Warnow belegenes Wohnhaus, an den Einwehner Michael Krüger. Die Verz. und Ablaffung desselben geschichet den 2ten Julii a. e. auf dem königlichen Amte Wollin.

In Gülzow verkauft der Schuster Meister Rahn, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Johann Jacob Zingler, und soll die Tradition den 12ten November a. c. geschehen. Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich binnen solcher Zeit bey dem königlichen Amte daselbst angeben, und seine etwanige Forderung sub poena praclusi & perpetui silentii justificiren.

Es werden die Zucker und andere Fische am Haf hiermit eingeladen, sich mit Fischen zum Verkauf allhier einzufinden, und können selbige versichert seyn, daß sie guten Absatz haben werden. Decretum Amt, den 19ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zu Stolpe hat die Witwe des verstorbenen Schusters Joachim Schönknechts, ihr in der Mittelstrasse, zwischen des Schusters Meister Silge, und der Witwe Scheberten Häusern, gelegenes Haus, ihrem Sohne, dem Schuster Gottfried Schönknecht, consensu seiner übrigen Geschwister, um und für 130 Rthlr. übergeben; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkaufen des Syndici Dusenbergs Erben, ihr daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, an den Färber Rabell. Diejenigen also, welche an diesem Hause eine Ansprache machen zu können vermeynen, belieben sich damit bey den Dusenbergschen Erben daselbst a dato binnen 14 Tagen zu melden.

Zu Neuen Stettin verkauft der Ziegler Freitsche, sein Wohnhaus an der Reitbahn, an den verabschiedeten Hussaren Schulz; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 31sten Julii a. c. sub poena praclusi daselbst zu melden.

Zu Neuen Stettin verkauft des Kreiseinnehmers Kensis Erbe, der Herr Pastor Kensis zu Cölpin, sein kleines Wohnhaus am Kirchhofe, an den Kreisreiter Koloff; wer ein Näherrecht daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 31sten Julii a. c. sub poena praclusi daselbst zu melden.

Da der Eigentümer vor Stargard, Michael Neumann, und dessen Ehefrau, mit Tode abgegangen, und deren Disposition den 9ten Julii a. c. in dem Sterbehaufe publiciret werden soll; so wird solches den neuen Löblichen Erbinteressenten hierdurch gehörig bekannt gemacht. Stargard, den 25ten Junii, 1770.

Da der Pantoffelmacher Duraz zu Stargard, einen Frauensitz in der St. Johanniskirche, und zwar in der Banke No. 11, aufseiten des Rathstandes, an die Cochschen Erben käuflich überlassen hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und falls dagegen a dato in 4 Wochen bey dem Provisore Herrn Schmidt hieselbst keine gegründete Contradiction einkommt, solcher Sitz erblich verlassen werden soll. Stargard, den 25sten Junii, 1770.

Es ist dieser Tagen in der Mittagsstunde, allhier in Stettin, ein kleiner weißer Bologneserhund, abhänden gekommen. Derjenige, welcher solchen zu sich genommen, und bey dem Kaufmann Koch, hieselbst in der Oberstrasse wohnhaft, ablieferet, hat einen billigen Recompens zu erwarten. Zur Nachricht dienet, daß dieser kleine Hund hinten geschoren, auf dem Kreuze mit einem schwarzen Flecken in der Größe eines Speciesthaler gezeichnet, und vorne mit langen zottelichten Haaren versehen ist.

Wer eine gegründete Anjorderung an der vor Alten-Stettin belegenen Bergmühle hat, der kann sich den

den 5ten Julii a. c. bey dem Mühlmeister Martin Weber auf obbenannter Mühle melden, sonst man nachhero keinem weiter Rede und Antwort geben wird.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Flemming, das im Saaziger und combinirten Weideln Kreise belegene Guth Korkenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Korkenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor ohngefehr 3 Wochen hat sich allhier auf der Stadthütung eine Kuh eingefunden, welche keinem Herrn hat, und von welcher man nicht weiß wem sie zugehöret. Falls sich nun jemand zu dieser Kuh gehörig legitimiren, und mittelst unverwehlicher Gezeugnisse darthun kann, daß ihm eine Kuh entlaufen, und wie solche gestaltet ist, hat er sich bey denen hiesigen Bauhulzen, die Bäcker Berg und Wittchow, innerhalb 14 Tagen zu melden, im widrigen diese Kuh verkauft, und das Geld zum Besten der Baumanns-Casse verwandt werden soll. Signatum Stargard, den 26ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schluß in der Neumark ist der auf den 11ten Julii a. c. mit dem Neudamschen zugleich einfallende Krähmer-Jahermarkt mit Königl. Approbation auf den 9ten Julii a. c. als den Montag vorher, verlegt worden, und soll allda der Viehmarkt den 7ten ejusdem, des Sonnabends, gehalten werden; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Da der Erbmühlmeister Gottfried Schöne, seine auf dem Vogelsang im hiesigen Amte gelegene Erb-Wassermühle, nebst der dazu gehörigen Scheune, Brauhaus, Stallung und Vertinentien, an Necker, Wiesen und Gärten, an seinen Sohn, den Commissarium Johann Gottfried Schöne für 1550 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablaffung desselben auf den 20sten Julii c. präfigiret worden; so wird solches hiermit nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an diese Erb-Wassermühle einige Ansprache zu haben vermeynen, ex quocunque capite es immer seyn mag, hiemit citiret, in Termino praefixo ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königl. Amts-Gerichte wahrzunehmen. Signatum Colbat, den 26ten Junii, 1770.

Königl. Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Ebraim Zähneke, seine Wohnbude in der Baustrasse, an den Tuchmacher Gottfried Deckert für 230 Rthlr. und soll dem Käufer in Termino den 21sten Julii a. c. die Vor- und Ablaffung erteilet werden; welches denenjenigen so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch sub praesudicio bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin sind des Tischler Beckmanns Erben entschlossen, ihr daselbst in der Kirchstrasse belegenes Wohnhaus, in Termino den 18ten Julii c. an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer solches zu ersehen willens, kan sich in Termino zu Rathhause melden, und der Meistbietende der Addition gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so daran etwas zu fordern, zugleich sub poena praclusi mit vorgeladen werden. Cörlin, den 18ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Büdner Christian Iwen, verkauft sein in dem Königl. Raugardtschen Amtsdorf Treichell, belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Schmidt Bogislaw Schmidt; welches der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige Ansprache haben, sich in Termino den 27sten Julii c. vor dem Königl. Amte zu Raugardten gestellen, andernfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden wird.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Rathmann und Stadt-Secretarius Herrn Johann Friedrich Kühners etwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Cörlin und Gumbinnen affigiret, in Terminis den 12ten Julii, 2ten und 23ten August c. a. und zwar im letztem Termino peremptorie zu Verifizierung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigem Judicio citiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Raugardten in Hinterpommern verläßet in Termino den — Julii c. der Bäcker Johann Gehring, eine in allen Feldern gelegene breite Hufe Acker, nebst den dazu gehörigen Beyländern für 350 Rthlr. imgleichen eine vor den Stargardtschen Thore gelegene Scheune für 80 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Johann Christian Sachs; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Raugardten, den 26ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Kaufmann Johann George Schulz zu Danzig, hat sein Haus cum pertinentiis, zwischen Carle, Schwarz, und Weber Marok Erben, auf dem hiesigen Berge gelegen, an den Schneider Daniel Christian Schulz

Schuls für 89 Rthl. 8 Gr. und der Schuster Johann Sels, seinen halben Garten am Strohm, unter dem Berge belegen, an den Müller Lück, und Schneider Daniel Christian Schuls für 8 Rthl. verkauft, und ist bereits der Kaufschilling Anno 1769 bezahlet worden; welches jedermännlich bekannt gemacht wird. Schloß Schmolsin den 11ten Junii, 1770.

Der Kaufmann Herr Au- zu Colberg, verkauft, kraft habender Vollmacht von seinem Schwager, den Herrn Lieutenant Henning, Hochlöbl. Bernerschen Husaren-Regiments, als Erbe des sel. Herrn Krieges-Commissarii Dubschlaffs, eine Wiesen-Kafel, so in denen hiesigen Pommerenischen Wiesen-Kafeln, zwischen dem Herrn Doctor Barnwasser und Quartiermeister Möcken Wiesen inne belegen, um und für hiemit dieser Verkauf nicht nur der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieser Wiesen-Kafel ein Erbrecht, oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sich in Termino den 17ten m. f. hieselbst zu Rathhause zu melden, nach Ablauf dieses Termini wird niemand ferner mit seiner etwanig habenden Anforderung weiter gehört werden. Belgard, den 21sten Junii 1770.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Anfertigung der neuen Grund-Bücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Mißbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen, auch sogar auffer Gerichte verschiedene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgefordert ihr Nährungs-Recht zu exerciren, denen Käusern aber, bey so verwandten Umständen, die gekaufte Stücke nicht eher vor- und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerspruch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefordert, a dato ordentlichen Gerichtstagen, als Mittwochs und Freytags des Morgens um 8 Uhr, alhier zu Rathhause zu melden: Wiederigenfalls nach Ablauf obiger peremptorischen Frist, keiner damit weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätigt, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Käufere Namen, vor- und abgelaßen werden sollen. Das dierhalb expedirte Proclama ist alhier zu Rathhause affigiret worden. Kummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten bis den 27ten Junii, 1770.

Den 24ten Junii: Der Kaufmann Herr Gutbier, aus Berlin, und der Referendarius Herr Gelhaar, aus Berlin, logiren im Prin von Preussen.
Den 26ten Junii: Monsieur Reunart, Kaufmann von Weir, aus Reims, kommt von Danzig, und Monsieur Alliert, Kaufmann, kommt gleichfalls von Danzig, logiren in den 3 Kronen. Der Amtmann Herr Brandt, aus Wangeritz, und der Verwalter Herr Steffen, aus Lankabel, logiren bey der Witwe Lusten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1770.

Thenis Koppe's Normann, dessen Schiff die Stadt Appemadam, von Amsterdam mit Stückgüther.
Valter Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Christian Eidler, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Luch, Lach und Seegeltuch.
Henne Sleties, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Nantes mit Syrop.
Johann Friß, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christoph Plograd, dessen Schiff Anna Catharina, von Colberg ledig.
Jacob Andries, dessen Schiff die Frau Anna, von Amsterdam mit Stückgüther.

Gottfried Strenz, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Reis.
Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Sietie Koels, dessen Schiff Nielas Niemann, von Bourdeaux mit Zucker.
Michel Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.
Michel Goth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.
Carl Meisecke, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Reis.
Michel Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Michel Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
Jochim Marquart, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
Christian Belzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Seeropyd.

Christian

Christian Henning, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Del, Zuch und Lach.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Gottfried Kizow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwiettemünde mit Stückgüther.
 Christian Puh, dessen Schiff Hanna Helena, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.
 Johann Knell, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Daniel Leterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Martin Bern, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.
 Michel Busch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Elias Junck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1770.
 Johann Schwebel, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.
 Jürg. Brand, dessen Schiff Tobias, nach Arroe ledig.
 Casper Lickfeld, dessen Schiff Jacob Philipp, nach London mit Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Ede Youls, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Amsterdam mit Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Heindrich Janz Meink, dessen Schiff Frau Alletta, nach Amsterdam mit Balcken, Frankholz, Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Michel Lickfeld, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.
 David Srenager, dessen Schiff Dorothea, nach Rügenberg mit Salz.
 Christian Poles, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Kalkstein.
 Adam Tialfs, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Plancken, Piepen, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit Material-Waaren.
 Eouut van Derweren, dessen Schiff der junge Lambertus, nach Malloga mit Piepen, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Michel Lange, dessen Schiff Maria Regina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Wilhelm Janz de Jong, dessen Schiff die Verwachting, nach Amsterdam mit Balcken, Frank- und Klapholz.
 Nielas Olhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.

Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Andreas Gau, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Daniel Kegerer, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Douve Laases, dessen Schiff Catharina Debora, nach Amsterdam mit Balcken, Frankholz, Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Michel Bugz, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Siepe Joes, dessen Schiff die wachende Hoffnung, nach Amsterdam mit Balcken, Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep, Orhost, und Sonnenstäbe.
 Hendrich Minnes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Rocken.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbsteisch	1	1	6
Lammsteisch	1	1	7
Schweinsteisch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Hüße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkaldaun		1	7

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	3.	13.
Roggen	132.	4.
Gerste	64.	
Malz	31.	12.
Haber	6.	9.
Erbsen		12.
Duchweizen		5.
Summa	238.	7.

30. Wollé

50 Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 20sten bis den 27sten Junii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Lein, der Winsp.
Anklam	3 R. 4 G	32 R.	24 R.	15 R.	14 R.	12 R.	24 R.	24 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R.	46 R.	28 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		42 R.	26 R.	16 R.		14 R.	26 R.	42 R.	
Cörlin	3 R. 18 G.	56 R.	28 R.	18 R.		12 R.			
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt.						
Daber	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.		16 R.	24 R.		24 R.
Damm		32 R.	27 R.	18 R. 19 R.		15 R.			
Demmin	3 R. 18 G.	29 R.	23 R.	14 R.	15 R.	13 R.	24 R.		
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	4 R. 12 G.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	25 R.	28 R.	39 R.
Gartz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		36 R.	28 R.	18 R.		18 R.	28 R.		
Greifenberg		40 R.	28 R.	16 R.		12 R.	22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 G.	33 R.	27 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.		32 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Reuwarp									
Rasewalk	4 R. 12 G.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.
Rehlin	5 R.	32 R.	27 R.	18 R.	16 R.		30 R.		32 R.
Plathe									
Pölitz									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R.	48 R.	26 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	62 R.
Rummelsbürg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Stargard	5 R.	33 R.	27 R.	18 R.	19 R.	14 R.			
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						34 R.
Stettin, Alt	5 R.	32 R.	27 R.	18 R.	16 R.		30 R.		32 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	22 R.	16 R.		11 R.			
Schwiemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, V. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	4 R. 12 G.	36 R.	27 R.	16 R.	20 R.	11 R.	26 R.		24 R.
Uckermünde									
Urdom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	36 R.	26 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		48 R.	28 R.	18 R.					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.